
Von Marburg nach Leuenberg

Innerevangelische Unionsbestrebungen von den Anfängen bis zur Gegenwart

Wolf-Friedrich Schäufele

1. Eine Reformation – zwei protestantische Konfessionen

Für den Protestantismus gilt im Kleinen sinngemäß dasselbe wie für die Christenheit im Großen: Die Vorstellung, dass es am Anfang eine ursprüngliche Einheit gegeben habe, die dann durch unglückliche Umstände und schuldhafte Verfehlungen verloren gegangen wäre, geht fehl. Die evangelische Bewegung, die sich zu Beginn der 1520er Jahre formierte, war von Anfang an vielgestaltig. Wir nehmen diese Vielgestaltigkeit heute sehr viel deutlicher wahr, als dies früher der Fall war – bis dahin, dass einige Forscher in allzu großer Skrupulosität meinen, „die Reformation“ im Singular durch den Plural „die Reformationen“ ersetzen zu müssen.

Tatsächlich ist dies nur die eine Seite der Medaille. Bei aller Vielgestaltigkeit der reformatorischen Aufbrüche war doch auch von Anfang an bei den meisten ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit vorhanden, was freilich nicht ausschloss, dass man einander heftig kritisierte. Die Einheit der Reformation war, wenn auch nicht als historisches Faktum, so doch als normative Idee von Anfang an da. Wirklich lässt sich zeigen, dass zwischen den vielen „Reformationen“ eine sachliche Übereinstimmung bestand, die es nach wie vor gerechtfertigt erscheinen lässt, von der „einen Reformation“ zu sprechen.¹ Dazu kam ein Zweites: die überragende Autorität der Person Luthers, die dazu führte, dass bis 1525 die reformatorische Verkündigung praktisch flächendeckend den Ideen und Überzeugungen des Wittenbergers folgte – Bernd Moeller hat von einer „lutherischen Engführung“ gesprochen² – und die auch später noch, als die Differenzen im reformatorischen Lager offen sichtbar wurden, als gemeinsames symbolisches Kapital fungierte.³

- 1 Berndt Hamm: Einheit und Vielfalt der Reformation – oder: was die Reformation zur Reformation machte, in: Berndt Hamm, Bernd Moeller, Dorothea Wendebourg: Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation, Göttingen 1995, 57–127.
- 2 Bernd Moeller, Was wurde in der Frühzeit der Reformation in den deutschen Städten gepredigt?, in: ARG 75 (1984), 176–193, hier: 193.
- 3 Volker Leppin: Die Wittenberger Reformation und der Prozess der Transformation kultureller zu institutionellen Polaritäten (SSAW.PH 140/4). Stuttgart/Leipzig, 2008, hier: 39.

Wenn wir von den Vertretern der sogenannten radikalen Reformation absehen und uns auf die letztendlich etablierten protestantischen Landeskirchentümer beschränken, dann war der erste und wichtigste Differenzpunkt das Verständnis des Abendmahls.⁴ Virulent wurde er mit dem seit 1524/25 vor allem zwischen Luther und Zwingli, Brenz und Oekolampad geführten ersten Abendmahlsstreit. Das Abendmahlsverständnis markierte dann auch dauerhaft die Trennlinie zwischen den beiden großen evangelischen Konfessionen auf dem europäischen Kontinent: Das Luthertum ging aus der Wittenberger Reformation und aus den Reformationen der oberdeutschen Reichsstädte hervor, die 1536 in der Wittenberger Konkordie gleichsam verspätet noch den Anschluss an die Wittenberger Abendmahlsauffassung vollzogen; der reformierte Protestantismus konstituierte sich auf der Grundlage der Zürcher Reformation Zwinglis und der Genfer Reformation Calvins, die sich ihrerseits 1549 mit dem Consensus Tigurinus auf eine einheitliche Abendmahlslehre verständigten.

Worum es inhaltlich ging, ist bekannt: Für Luther, der von der Inkarnation Gottes in Christus her dachte, war Christus mit seinem menschlichen Körper, mit Leib und Blut, wirklich in Brot und Wein des Abendmahls anwesend, und jeder, der die Elemente empfing, begegnete wirklich Christus, ohne eigene Vorleistung und Bedingung, und konnte sich deshalb im Glauben gewiss sein, durch das Sakrament die Vergebung der Sünde zu erlangen. Für Zwingli und Calvin, die das souveräne Gegenüber Gottes zur Welt betonten, waren Brot und Wein nur Symbole für Leib und Blut Christi, der nicht leibhaftig im Abendmahl zugegen war, sondern leiblich seit seiner Himmelfahrt zur Rechten des Vaters im Himmel saß. Die Gegenwart Christi im Mahl wurde, bei unterschiedlicher Akzentuierung im Einzelnen, von beiden als eine geistliche Gegenwart verstanden, die nur von denen erfahren wurde, die bereits im Glauben standen und Vergebung der Sünde erlangt hatten.

Mit der unterschiedlichen Abendmahlsauffassung hing unmittelbar eine zweite Lehrdifferenz zusammen. Sie betraf das Verständnis des Wesens Christi.⁵ Für Luther waren Gottheit und Menschheit in Christus so eng miteinander verbunden, dass Christi menschlicher Körper ebenso allgegenwärtig – und also auch in den Elementen des Abendmahls real präsent – sein konnte wie seine göttliche Natur; die göttlichen Eigenschaften waren in einer *communicatio idiomatum*, einer Eigenschafts-Mitteilung, auch auf seine menschliche Natur übergegangen. Dagegen trennten Zwingli und Calvin stärker zwischen Gottheit und Menschheit

4 Thomas Kaufmann: Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation, München 2016, 85; Volker Leppin: Das Ringen um die Gegenwart Christi in der Geschichte, in: Hermut Löhr (Hg.): Abendmahl (Themen der Theologie 3), Tübingen 2012, 95–136, hier: 118–129; Ernst Bizer: Studien zur Geschichte des Abendmahlsstreits im 16. Jahrhundert (BFChTh 2, 46), Darmstadt 1972.

5 Otto Ritschl: Dogmengeschichte des Protestantismus, Bd. 3: Die reformierte Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts in ihrer Entstehung und Entwicklung, Göttingen 1926, 108–122.

in Christus und lehnten die Vorstellung der *communicatio idiomatum* ab, so dass für sie Christus zwar geistlich, nicht aber leiblich allgegenwärtig war.

Seit der Mitte des 16. Jahrhundert kam noch ein dritter gewichtiger Differenzpunkt dazu: die Prädestinationslehre.⁶ Wenn der Mensch allein aus Gottes Gnade, ohne eigenes Zutun, selig wird, dann muss es, so hatte Calvin folgerichtig geschlossen, allein an der freien, durch keinerlei nachvollziehbare Gründe bestimmten Entscheidung Gottes liegen, welchem Menschen er seine Gnade schenkt und wem er sie versagt. Die Prädestinationsvorstellung war an sich eine zwingende Konsequenz aus der reformatorischen Gnadenlehre und konnte durchaus tröstlich wirken. Sie konnte Menschen aber auch in die Verzweiflung führen und setzte Gott und seine Gerechtigkeit in ein bedenkliches Licht. Luther hatte deshalb diese naheliegende Folge der Gnadenlehre zu vermeiden gesucht – seine berühmte Unterscheidung zwischen dem verborgenen und dem geoffenbarten Gott hatte er zu eben diesem Zweck entworfen –, und er und mehr noch seine Nachfolger verwiesen stattdessen auf den in Christus offenbarten allgemeinen Heilswillen Gottes für alle Menschen.

Mit den drei genannten Punkten ist der bekannte dreifache Lehrunterschied zwischen Lutheranern und Reformierten bezeichnet. In der Praxis kamen noch allerlei andere Differenzen hinzu – von der Frage der Ausstattung des Kirchenraums mit Altären und Bildern über die Verwendung von gebrochenem Brot oder Hostien beim Abendmahl bis hin zur Praxis von Kirchenmusik und Kirchengesang. Auch wenn das Bewusstsein dafür heute weithin geschwunden ist: bis ins 19. Jahrhundert existierte der landeskirchliche Protestantismus in Deutschland nur in Gestalt zweier unterschiedlicher und lange Zeit verfeindeter Konfessionen.

2. Vorkonfessionelle Unionsbestrebungen

Beinahe zur selben Zeit, als sich die innerprotestantischen Differenzen erstmals trennend bemerkbar machten, regten sich auch schon Gegenkräfte. Im Bewusstsein der fundamentalen theologischen Gemeinsamkeiten der verschiedenen reformatorischen Richtungen unternahm immer wieder Einzelne Anstrengungen, die von ihnen empfundene Einheit der Reformation auch praktisch sichtbar werden zu lassen: entweder mit dem Ziel eines förmlichen institutionellen Zusammenschlusses der bislang getrennten Kirchentümer zu einer gemeinsamen Kirche – wir sprechen in solchen Fällen von kirchlichen Unionen – oder wenigstens der Feststellung einer wesentlichen Übereinstimmung

6 Christian Link: Prädestination und Erwählung. Calvin-Studien, Neukirchen-Vluyn 2009, 3195; Wilfried Härle (Hg.): Prädestination und Willensfreiheit. Luther, Erasmus, Calvin und ihre Wirkungsgeschichte. Festschrift für Theodor Mahlmann zum 75. Geburtstag (MThSt 99), Leipzig 2009.

beider Seiten bei fortbestehender institutioneller Selbstständigkeit, einer sogenannten Konkordie.⁷

Das erste Unternehmen in der langen Reihe innerprotestantischer Unionsbestrebungen war das berühmte Marburger Religionsgespräch von 1529.⁸ Landgraf Philipp von Hessen (reg. 1518–1567), den man später den Großmütigen nannte, hatte nach dem für die Evangelischen ungünstig verlaufenen Speyerer Reichstag des Jahres 1529 den schon älteren Plan eines Einigungsgesprächs zwischen den im Abendmahlsstreit verfeindeten reformatorischen Theologen aufgegriffen. Der Landgraf, der als energischer Politiker und vorbildhafte Verkörperung des reformatorischen Ideals des mündigen Laien zu den bedeutendsten Köpfen der reformatorischen Partei gehörte, war überzeugt, dass die theologischen Differenzen überbrückbar sein würden, wenn man sich erst einmal an einen Tisch gesetzt hatte. Eine solche Einigung schien dringend geboten, um ein breites politisches Bündnis der Protestanten gegen den Kaiser zustande zu bringen, das möglichst auch die Schweizer mit einschließen sollte. Das Kolloquium, das Anfang Oktober 1529 in Marburg, dem alten religiös-politischen Zentrum Hessens und Ort der zwei Jahre zuvor gegründeten hessischen Landesuniversität, stattfand, erreichte das vordringliche Ziel bekanntlich nicht: Weder einigten sich Luther und Zwingli über das Verständnis des Abendmahls noch kamen die parallel geführten politischen Bündnisverhandlungen zum Ziel. Dennoch war das Marburger Religionsgespräch kein Misserfolg. Denn erstens wurde mit ihm der erbittert ausgetragene öffentliche Streit vorerst zum Stillstand gebracht; erst 1552 kam das Thema im zweiten Abendmahlsstreit zwischen Joachim Westphal und Calvin wieder prominent auf die Tagesordnung. Zweitens wurden die in Marburg begonnenen Einigungsbemühungen in den folgenden Jahren von Philipp von Hessen und dem Straßburger Reformator Martin Bucer, der ebenfalls am Marburger Gespräch teilgenommen hatte und der wichtigste theologische Berater des Landgrafen wurde, fortgesetzt und führten 1536 in der bereits erwähnten Wittenberger Konkordie zum Ausgleich zwischen der Wittenberger und der oberdeutschen Position; auch sie kann als Markstein der frühen, vorkonfessionellen Unionsbestrebungen gelten.⁹ Und drittens entstand in Marburg mit den 15 Marburger Artikeln ein gesamtprotestantisches Bekenntnis, das von Luther und Zwingli und acht weiteren Theologen unterschrieben war und

7 Gustav Adolf Benrath: Irenik und Zweite Reformation, in: Heinz Schilling (Hg.): Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“ (SVRG 195), Gütersloh 1986, 349–358, 349f.

8 Vgl. Gerhard May: Art. Marburger Religionsgespräch, in: TRE 27 (1992), 75–79; William J. Wright: Philip of Hesse's Vision of Protestant Unity and the Marburg Colloquy, in: Kyle C. Sessions (Hg.): Pietas et Societas. New Trends in Reformation Social History. Essays in Memory of Harold J. Grimm (SCES 4), Kirksville, Mo 1985, 163–179; Walther Köhler: Das Marburger Religionsgespräch 1529. Versuch einer Rekonstruktion (SVRG 148), Leipzig 1929, 53–55.

9 Martin Friedrich: Von Marburg bis Leuenberg. Der lutherisch-reformierte Gegensatz und seine Überwindung, Waltrp 1999, 40–62.

demonstrativ einen innerreformatorischen Konsens beschwor – selbst in Punkten, in denen bei näherer Betrachtung keineswegs völlige Einigkeit herrschte.¹⁰

In zeitlicher Nachbarschaft zu den abschließenden Verhandlungen, die zur Wittenberger Konkordie führten, wurden 1535/1536 in Wittenberg auch Gespräche zwischen Vertretern der sich eben erst konstituierenden anglikanischen Kirche Englands und der Wittenberger Reformation geführt.¹¹ Auch hier war das vordringliche Ziel ein politisches Bündnis – konkret: der Beitritt Englands zum Schmalkaldischen Bund –, und auch hier sollten Lehrgespräche die theologische Einheit sicherstellen. Der Ertrag der Konsultationen war die von Melancthon verfassten Wittenberger Artikel vom Frühjahr 1536,¹² die aber vom englischen König Heinrich VIII. nicht angenommen wurden.

Zu den frühen, vorkonfessionellen Unionsbestrebungen gehört schließlich auch der 1549 zwischen Heinrich Bullinger, Zwinglis Nachfolger in Zürich, und Johannes Calvin aus Genf ausgehandelte Consensus Tigurinus.¹³ Auch hier ging es um das Verständnis des Abendmahls. Die Einigung ermöglichte den Zusammenschluss der reformatorischen Kirchentümer der deutschsprachigen Schweiz mit dem von Calvin geprägten Genfer Protestantismus und kann in gewissem Sinne als Ursprung des reformierten Bekenntnisses gelten.

Alle bisher genannten Einigungsunternehmungen – Marburg 1529, die Wittenberger Artikel und die Wittenberger Konkordie von 1536 und der Consensus Tigurinus von 1549 – haben eines gemeinsam: Sie fanden noch vor der Verfestigung der konfessionellen Spaltung des Protestantismus statt und waren insofern eher Versuche der Verhinderung einer drohenden Trennung als der Überwindung einer bereits eingetretenen Trennung.

3. Unionsbestrebungen im Konfessionellen Zeitalter

Mit der Konfessionsbildung und der Etablierung der altprotestantischen Orthodoxie schwand der Spielraum für solche Unternehmungen. Gleichwohl wurden auch jetzt vereinzelt Anstrengungen zu einer innerprotestantischen Verständigung unternommen. Diese gingen regelmäßig von reformierten Fürsten und Theologen aus. Möglicherweise fiel ihnen ein Entgegenkommen leichter, da sie darauf hoffen konnten, die Lutheraner noch zur konsequenten Vollendung

10 Wolf-Friedrich Schäufele (Hg.): Die Marburger Artikel als Zeugnis der Einheit, Leipzig 2012.

11 Vgl. Friedrich Prüser: England und die Schmalkaldener (QFRG 11), Leipzig 1929; Rory McEntegart: Henry VIII, the League of Schmalkalden and the English Reformation, Woodbridge/Rochester 2002; Max Keller-Hüschemenger: Eine lutherisch-anglikanische Konkordie. Die Wittenberger Artikel von 1536, in: KuD 22 (1976), 149–161.

12 Georg Mentz (Hg.): Die Wittenberger Artikel von 1536 (Artikkel der christlichen Lehr, von welchen die Legatten aus Engelland mit dem Herrn Doctor Martino gehandelt anno 1536). Lateinisch und deutsch, Leipzig 1905, ND Darmstadt 1968.

13 Emidio Campi, Ruedi Reich: Consensus Tigurinus: Die Einigung zwischen Heinrich Bullinger und Johannes Calvin über das Abendmahl. Werden – Wertung – Bedeutung, Zürich 2009.

der in ihren Augen unvollkommenen Reformation Luthers bewegen zu können, während die Lutheraner mit Bitterkeit konstatierten, wie sich das reformierte Bekenntnis im Reich durchweg auf Kosten des Luthertums ausbreitete. Vor allem wird man aber auch in Rechnung stellen müssen, dass die Reformierten im Heiligen Römischen Reich bis 1648 eine prekäre Rechtsstellung hatten und sich nicht unwidersprochen auf den Schutz des Augsburger Religionsfriedens berufen konnten; erst der Westfälische Friede verschaffte ihnen Rechtssicherheit.

Dieses Motiv spielte etwa in der sogenannten pfälzischen Irenik eine wichtige Rolle.¹⁴ Nachdem die Kurpfalz 1563 als erstes deutsches Territorium zum reformierten Bekenntnis übergegangen war, versuchten dortige Theologen wie Bartholomäus Pitiscus (1561–1613) und David Pareus (1548–1622) in Werbeschriften die Übereinstimmung beider protestantischer Konfessionen in den heilsnotwendigen Grundlehren des Glaubens nachzuweisen und warben für ein Zusammenstehen gegen den römischen Katholizismus. In Anlehnung an den Titel „Irenicum“ (etwa: „Friedensmanifest“), den Pareus seiner 1600 verfassten Programmschrift gegeben hatte, nennt man die Pfälzer Verständigungstheologen „Ireniker“. Doch bei allem Entgegenkommen waren und blieben diese Ireniker vom Recht und der Überlegenheit ihres eigenen konfessionellen Standpunktes gegenüber dem Luthertum überzeugt. Auch deshalb fand das Programm der pfälzischen Irenik bei den Lutheranern keine Resonanz.

Auch die im angrenzenden Ausland zeitweise geschlossenen innerprotestantischen Konkordien – so in Polen im Konsens von Sendomir (Sandomir, poln. Sandomierz) 1570,¹⁵ in Böhmen mit der *Confessio Bohemica* 1575¹⁶ und in Frankreich auf der Synode von Charenton 1631¹⁷ – konnten in Deutschland keine Wirkung entfalten.

Erst unter dem Eindruck des Dreißigjährigen Krieges begann sich dies allmählich zu ändern. Am Vorabend und während des Krieges, der in seiner ersten Phase im Wesentlichen als Religionskrieg geführt wurde, war es schlicht ein Gebot politischer Vernunft, eine innerprotestantische Annäherung zu suchen. In diesem Kontext muss man schon das erste große reichsweite Reformationsjubiläum des Jahres 1617 sehen, das – obwohl mit dem Anlass des Thesenanschlags auf die Wittenberger Reformation Luthers ausgerichtet – auf Anregung des reformierten pfälzischen Kurfürsten gefeiert und auch von den reformierten Reichsständen

14 Zum Folgenden Friedrich: Von Marburg bis Leuenberg, wie Anm. 9, 97–100; Benrath: Irenik und Zweite Reformation, wie Anm. 7.

15 Janusz Małek: Art. Sandomir, Consensus von, in: TRE 30 (1999), 29–32; Michael G. Müller: Der Consensus Sendomirensis – Geschichte eines Scheiterns? Zur Diskussion über Protestantismus und protestantische Konfessionalisierung in Polen-Litauen im 16. Jahrhundert, in: Joachim Bahlcke u. a. (Hgg.): Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Leipzig 2006, 397–408.

16 Jiří Just, Martin Rothkegel: *Confessio Bohemica. 1575/1609*, in: Andreas Mühling, Peter Opitz (Hgg.), *Reformierte Bekenntnisschriften*. Bd. 3/1: 1570–1599. Neukirchen-Vluyn 2012, 47–176.

17 Paul Tschackert, Art. Synkretistische Streitigkeiten, in: RE³ 19, 243–262, hier: 243f.

mit begangen wurde.¹⁸ Anderthalb Jahrzehnte später, im Mai 1631, kam es am Rande einer Zusammenkunft der protestantischen Reichsstände in Leipzig sogar zu einem förmlichen Religionsgespräch zwischen lutherischen Theologen aus Kursachsen und reformierten Theologen aus Kurbrandenburg und Hessen-Kassel.¹⁹ Dabei konstatierten die Teilnehmer anhand der *Confessio Augustana* eine weitgehende theologische Übereinstimmung. Doch die Einigung hatte keinen Bestand und bald rückten auch die Leipziger Unterhändler selbst von ihr ab.

Neben einzelnen evangelischen Fürsten gab es auch Privatpersonen, die sich die innerprotestantische Union zu ihrer Aufgabe gemacht hatten. Eine der schillerndsten Figuren in diesem Zusammenhang war der reformierte, später zur anglikanischen Kirche und schließlich zum Independentismus übergetretene Schotte John Durie (Johannes Duräus, 1596–1680).²⁰ Durie war ein Grenzgänger zwischen den verschiedenen protestantischen Konfessionen und Staaten Europas. Selbst von universaler Gelehrsamkeit, brillierte er auf den verschiedensten Tätigkeitsfeldern: als Diplomat im Dienst König Gustav Adolfs von Schweden und Oliver Cromwells, als Gesprächspartner von Fürsten, Theologen und Gelehrten, als Pädagoge und Publizist, als Bibliothekar und Projektmacher. Seit 1631 warb er auf mehreren Deutschlandreisen unter den protestantischen Fürsten für eine innerprotestantische Union. Diese sei möglich durch Rückkehr zur einfältigen Auslegung der Heiligen Schrift und durch gelebte Frömmigkeit nach dem Vorbild Christi. Zeitweise war Durie dabei in offizieller Mission Cromwells unterwegs, zumeist aber betrieb er seine Projekte als Privatmann. Seit Mitte der 1650er Jahre machte er Kassel zu seiner Operationsbasis, wo er am reformierten Landgrafenhof Rückhalt fand. Doch auch seinen Unternehmungen blieb ein Erfolg versagt.

1639 machte Durie in Helmstedt die Bekanntschaft des Theologieprofessors Georg Calixt (1586–1656).²¹ Calixt kann als der erste lutherische Ireniker gelten. Während das orthodoxe Luthertum Wittenberger Observanz sich allen Verständigungsbemühungen versagte, zeigte Calixt eine überraschende Offenheit. Theologisch repräsentierte er das milde, nicht von der Konkordienformel, sondern von Melanchthon geprägte Luthertum der Universität Helmstedt, das sich der Unterstützung der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel erfreute. Die zentrale Idee Calixts war, einen allen Konfessionen – also nicht nur Lutheranern und Reformierten, sondern auch Katholiken – gemeinsamen Grundbestand christlicher Glaubenslehren zu definieren, auf dessen Grundlage eine umfassende Kirchenvereinigung vollzogen werden konnte. Eine solche Basis fand er im

18 Hans-Jürgen Schönstädt: *Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617* (VIEG 88), Wiesbaden 1978, bes. 13–15.

19 Hans Leube: *Kalvinismus und Luthertum im Zeitalter der Orthodoxie*. Bd. 1: *Der Kampf um die Herrschaft im protestantischen Deutschland*, Leipzig 1928, ND Aalen 1966, 123–138.

20 Leube: *Kalvinismus und Luthertum*, wie Anm. 19, 204–247; Pierre-Olivier Léchoy: *Un christianisme „sans partialité“. Irénisme et méthode chez John Dury* (v.1600–1680), Paris 2011.

21 Johannes Wallmann: *Art.Calixt, Georg*, in: *TRE* 7 (1981), 552–559.

später so genannten *consensus quinquesaecularis*: den Lehrentscheidungen der ersten fünf Jahrhunderte der Kirchengeschichte. 1645 lud der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (reg. 1640–1688) Calixt zum Thorner Religionsgespräch²² ein, bei dem auf Veranlassung des polnischen Königs katholische, lutherische und reformierte Theologen debattierten, um die theologischen Differenzen zwischen den drei Konfessionen zu erörtern und, wenn möglich, auszuräumen. Da die lutherische Delegation sich weigerte, mit Calixt zusammenzuarbeiten, blieb er von den eigentlichen Verhandlungen ausgeschlossen und konnte seine Vorstellungen nicht einbringen. Nach drei Monaten wurde das Thorner Gespräch ergebnislos beendet. Calixt blieb als Ireniker innerhalb des Luthertums seiner Zeit isoliert.

Nach dem Westfälischen Frieden 1648 war es nicht mehr die politische Notwendigkeit, sondern der in langen Kriegsjahren gewachsene Überdruß am verhängnisvollen Konfessionsstreit, der weiteren Einigungsversuchen Nahrung gab. Auch jetzt waren es reformierte Fürsten, die entsprechende Initiativen unternahmen. Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz (1648–1680), der Sohn des „Winterkönigs“, bot 1656 dem Stuttgarter Hof Verhandlungen über eine Konkordie zwischen seiner reformierten Landeskirche und der lutherischen Kirche Württembergs an, 1666 versuchte er, in der Kurpfalz eine liturgische Union zwischen Reformierten und Lutheranern herbeizuführen.²³ Der reformierte Landgraf Wilhelm VI. (1637–1663) von Hessen-Kassel veranstaltete 1661 in Kassel ein Religionsgespräch zwischen zwei reformierten Theologieprofessoren der Universität Marburg und zwei calixtisch gesinnten lutherischen Theologieprofessoren der seit 1647 hessischen Universität Rinteln.²⁴ Dabei stellte man fest, dass ein wirklicher Lehrunterschied bestehe, der aber nicht kirchentrennend sei, und vereinbarte die Einstellung der konfessionellen Polemik. Doch auch diese Übereinkunft blieb folgenlos, und schon 1665 wurden unter der Witwe Wilhelms VI., Hedwig Sophie, Stadtrat und Universität von Rinteln mit Reformierten besetzt.

Nach dem Kasseler Vorbild veranstaltete schließlich auch der Große Kurfürst, ein Vetter Karl Ludwigs von der Pfalz und Schwager Wilhelms VI. von Hessen-Kassel, in Berlin ein Religionsgespräch, das vom September 1662 bis zum Mai

22 Hans-Joachim Müller: Irenik als Kommunikationsreform. Das Colloquium Charitativum in Thorn 1645 (VMPiG 208), Göttingen 2004; Inge Mager: Brüderlichkeit und Einheit. Georg Calixt und das Thorner Religionsgespräch 1645, in: Bernhart Jähnig (Hg.), Thorn. Königin der Weichsel 1231–1981 (Beiträge zur Geschichte Westpreußens 7), Göttingen 1981, 209–238.

23 Gustav Adolf Benrath: Die konfessionellen Unionsbestrebungen des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz (gest. 1680), in: ZGO 116 (1968), 187–252.

24 Leube: Calvinismus und Luthertum, wie Anm. 19, 371–374; Winfried Zeller: Die niederhessische Irenik. Zum Verständnis der Kirche in Hessen-Kassel von Moritz dem Gelehrten bis Wilhelm VI., in: ders.: Frömmigkeit in Hessen. Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, hg. von Bernd Jaspert, Marburg 1970, 96–140, hier: 137–140; Johannes M. Ruschke: Paul Gerhardt und der Berliner Kirchenstreit. Eine Untersuchung der konfessionellen Auseinandersetzungen über die kurfürstlich verordnete ‚mutua tolerantia‘ (BHTh 166), Tübingen 2012, 92–94.

1663 dauerte, letztendlich aber an der harten Haltung der orthodoxen Lutheraner – auch Paul Gerhardt gehörte zu dieser Fraktion – scheiterte.²⁵ Dennoch blieb in Brandenburg bzw. Preußen die innerprotestantische Union weiterhin ein Thema, stand doch das seit 1613 reformierte Herrscherhaus in seinen märkischen Stammländern einer fast geschlossen lutherischen Bevölkerung gegenüber und war und blieb schon deshalb an einer Annäherung zwischen den protestantischen Konfessionen interessiert.

4. Unionsbestrebungen im Zeichen von Pietismus und Aufklärung

Eine entscheidende Voraussetzung für den späteren Erfolg innerevangelischer Unionsbestrebungen war die neuzeitliche Umbildung des Protestantismus durch den Pietismus und die Aufklärung, die nicht mehr die reine Lehre im Sinne der konfessionellen Orthodoxien, sondern das christliche Leben ins Zentrum stellten und nicht die Dogmatik, sondern die Frömmigkeit bzw. die Vernunft zum Maßstab nahmen. Dadurch wurde das Gewicht der alten Kontroverslehren merklich verringert. Dazu kam ein Zweites: Beide Bewegungen verliefen quer zu den konfessionellen Fronten und schufen so neue, transkonfessionelle Allianzen.

Die pietistischen Theologen konzentrierten und reduzierten die Glaubenslehre im Wesentlichen auf die Soteriologie. Als Ausweis wahren Christentums galt ihnen nicht mehr das Festhalten an der reinen Lehre, sondern die persönlich erfahrene Wiedergeburt und Frömmigkeit, die die Gläubigen auch über Konfessionsgrenzen hinweg verband. Exemplarisch dafür kann die in England entstandene philadelphische Bewegung stehen, die auf die Sammlung der alle „Religionsparteien“ übergreifenden endzeitlichen Heilsgemeinde von „Philadelphia“ zielte.²⁶ Doch auch sonst findet sich dieser konfessionsübergreifende Zug allenthalben im Pietismus. So etwas wie ein Prototyp einer unierten, die verschiedenen evangelischen Bekenntnisse integrierenden Kirche entstand 1727 unter der Ägide des Grafen Zinzendorf (1700–1760) mit der Herrnhuter Brüdergemeine.²⁷

Von anderen Voraussetzungen aus relativierte die Aufklärung den Konfessionsgegensatz. Sie zielte auf eine lebenspraktisch bewährte vernunftgemäße Religion.

25 Ruschke: Paul Gerhardt, wie Anm. 24, 176–344.

26 Ariel Hessayon: Lead's Life and Times (Part Three): The Philadelphian Society, in: dies. (Hg.): Jane Lead and Her Transnational Legacy, Basingstoke 2016, 71–90; Hans-Jürgen Schrader: Literaturproduktion und Büchermarkt des radikalen Pietismus. Johann Henrich Reitz' „Historie der Wiedergeborenen“ und ihr geschichtlicher Kontext (Palaestra 283), Göttingen 1989, 63–73.

27 Hans Motel: Zinzendorf als ökumenischer Theologe, Herrnhut 1942; Thilo Daniel: Zinzendorfs Unionspläne 1719 bis 1723, Nikolaus Ludwig von Zinzendorfs theologische Entwicklung bis zur Gründung Herrnhuts (UnFr.B 11), Herrnhut 2004; Martin H. Jung: Zinzendorfs Tropenidee – Ein Modell für das Miteinander der Konfessionen und Religionen heute?, in: Unitas Fratrum 67/68 (2012) 113–133.

Damit war eine mehr oder weniger weitreichende Reduktion der traditionellen kirchlichen Lehre verbunden. Den Kern des Christentums erblickte man in wenigen Vernunftwahrheiten, die mit den Schlagworten Gott, Tugend und Unsterblichkeit umschrieben werden können. Das Verhältnis der Konfessionen zueinander wurde nicht mehr in die Kategorien des Konflikts zwischen „wahren Kirchen“ und „falschen Kirchen“ gefasst, sondern als Nebeneinander gleichberechtigter Partikularkirchen, die man im Rahmen der naturrechtlichen Vertragstheorie verstand.

Nicht nur eine innerprotestantische Union erschien nun manchen möglich, sondern auch eine Vereinigung der protestantischen Kirchen mit der römisch-katholischen Kirche. Die bedeutendsten Verhandlungen in dieser Richtung führten Leibniz (1646–1716) und der Loccumer Abt Gerhard Wolter Molanus (1633–1722), ein Schülers Calixts, in den Jahren von 1690 bis 1698 mit den katholischen Bischöfen Jacques Bénigne Bossuet (1627–1704) und Cristóbal Rojas y Spinola (ca. 1626–1695).²⁸ Seit 1697 widmete Leibniz sich der innerprotestantischen Einigung. Er konnte für dieses Ziel den lutherischen Kurfürsten von Hannover Georg Ludwig (reg. 1698–1727) und den reformierten Kurfürsten von Brandenburg Friedrich III. (reg. 1688–1713) – den späteren König Friedrich I. von Preußen – gewinnen.²⁹ Mehrere Jahre lang führten Leibniz und der Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski (1660–1741), ein Enkel von Comenius, geheime Vorverhandlungen. 1703 fand dann in Berlin, ebenfalls unter dem Siegel der Geheimhaltung, ein förmliches Religionsgespräch zwischen zwei reformierten und zwei lutherischen Theologen aus Preußen statt. Durch eine Indiskretion wurde das Unternehmen bekannt und machte in der Öffentlichkeit Skandal. An eine Fortsetzung der Verhandlungen war danach nicht mehr zu denken. Das Berliner Religionsgespräch von 1703 blieb das letzte dieser Art in Deutschland.

Das letzte bedeutende Unionsprojekt alter Art wurde seit 1717 von den Gesandten der protestantischen Mächte beim Regensburger Reichstag betrieben.³⁰ Den Anlass dazu bot ein bedrohliches Erstarken des gegenreformatorischen Katholizismus, vor allem in der Kurpfalz, tonangebend waren der preußische Delegierte Ernst Graf Metternich (1657–1727) und sein hannoverscher Kollege Johann Rudolf von Wrisberg (1677–1764). In diesem Zusammenhang wurde man auf den jungen Tübinger Theologieprofessor und Universitätskanzler Christoph Matthäus Pfaff (1686–1760) aufmerksam, einen vom Pietismus wie

28 Paul Eisenkopf: Leibniz und die Einigung der Christenheit. Überlegungen zur Reunion der evangelischen und katholischen Kirche (BÖT 11), München/Wien/Paderborn 1975; Matthias Schnettger: Rojas y Spinola, Molanus und Leibniz - Die (Re-) Unionsverhandlungen und ihr Scheitern, in: Wenchao Li (Hg.): Leibniz und die Ökumene (StLeib.SdrH 41), Stuttgart 2013, 33–50.

29 Vgl. zum Folgenden Claire Rösler: *Negotium irenicum* - Versuche eines innerprotestantischen Ausgleichs von G. W. Leibniz und D. E. Jablonski, in: Li, Leibniz und die Ökumene, wie Anm. 28, 137–158.

30 Wolf-Friedrich Schäufele: Christoph Matthäus Pfaff und die Kirchenunionsbestrebungen des Corpus Evangelicorum 1717–1726 (VIEG 172), Mainz 1997.

von der Aufklärung berührten Lutheraner, der sich einen Ruf als Ireniker erworben hatte und den man irrtümlich für den Verfasser einer 1719 gedruckten anonymen Unionsschrift hielt. Der umtriebige Pfaff entfaltete in den folgenden Jahren eine rege schriftstellerische Tätigkeit für die Union, die Anlass einer heftigen öffentlichen Debatte wurde. Auf die Regensburger Verhandlungen scheint er allenfalls einen indirekten Einfluss ausgeübt zu haben. 1722 verabschiedeten die Gesandten des Corpus Evangelicorum ein Conclusum zur „Näheren Vereinigung“ von Lutheranern und Reformierten, womit aber nicht mehr als gegenseitige Duldsamkeit und politische Kooperation gemeint war. Doch selbst dieser Minimalkonsens erwies sich als nicht durchsetzbar. Noch war die Zeit nicht reif für derartige Bestrebungen, noch verfügten die konfessionellen Orthodoxien über genug Einfluss; irenische Neigungen waren die Sache einer theologischen Avantgarde.

5. Der Kairos der Union: Das erste Drittel des 19. Jahrhunderts

Der Kairos der innerprotestantischen Union kam im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Inzwischen war das Gedankengut der Aufklärung so weit in die evangelischen Kirchen eingedrungen, dass die alten konfessionellen Unterscheidungslehren vielfach in Frage gestellt oder jedenfalls nicht mehr als relevant für die Frage der Kirchengemeinschaft empfunden wurden. Doch auch die Erweckungsbewegung, die sich gegen den Geist der Aufklärung positionierte, überschritt ebenso wie nationale auch konfessionelle Grenzen. Dazu kamen politische Umstände: schon die Annexion des Rheinlands durch das revolutionäre Frankreich 1797, vor allem aber die zunächst durch und dann die gegen Napoleon erfolgte territoriale Neuordnung Deutschlands mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und dem Wiener Kongress von 1815. Dadurch entstanden zahlreiche gemischtkonfessionelle Territorien, in denen der Landesherr Oberhaupt sowohl einer lutherischen wie einer reformierten Landeskirche war. Was ehemals in Preußen ein Sonderfall gewesen war, wurde nun weithin üblich. Auch in den anderen Territorien war die Frage der innerprotestantischen Union nun akut und zu einer Frage der Staatsraison geworden.

Schon zuvor, zwischen 1802 und 1805, war es im französisch besetzten Rheinland zu einer Reihe von Lokalunionen gekommen. Vor allem in Städten, die ehemals geistlichen Fürstentümern angehört hatten, wie Mainz, Köln, Koblenz und Aachen, entstanden nun unter dem Schutz der freiheitlichen französischen Religionsgesetzgebung unierte evangelische Gemeinden.³¹ Nach dem Wiener

31 Vgl. z.B. Gustav Adolf Benrath: Die erste unierte evangelische Kirchengemeinde in Deutschland: Mainz 1802, in: JHKV 53 (2002), 39–65.

Kongress wurden dann auch in Flächenstaaten Kirchenunionen vollzogen.³² Den Anfang machten 1817 im Jahr des Reformationsjubiläums Nassau und Preußen, bis 1827 war in etwa einem halben Dutzend deutscher Territorien die Union vollzogen.³³ Als vollen Erfolg wird man diese Unionen nicht ohne weiteres verbuchen können. Vor allem in Preußen konnte König Friedrich Wilhelm III. seine weitgespannten Vorstellungen nicht durchsetzen; es blieb hier bei einer sogenannten Verwaltungsunion, in der jede Ortsgemeinde ihren Bekenntnisstand behielt. Und neben den unierten Landeskirchen gab es in Deutschland weiterhin lutherische und reformierte Kirchen – ein Zustand, der bis heute so besteht. In gewissem Sinne waren damit aus zwei evangelischen Bekenntnissen drei geworden. Schlimmer noch: als Reaktion auf die Union kam es zu einem erneuten Erstarren des lutherischen Konfessionalismus, und v. a. in Preußen und später in Hessen spalteten sich sogenannte „altlutherische“ Gemeinden von den Landeskirchen ab.³⁴

6. Ausbau der Union: Das 20. und 21. Jahrhundert

Das Nebeneinander der nunmehr drei evangelischen Konfessionen – lutherisch, reformiert und uniert – bestimmt bis heute den landeskirchlichen Protestantismus in Deutschland. Doch das Bewusstsein für diese Unterschiede ist weithin geschwunden und im allgemeinen Sprachgebrauch ist man einfach „evangelisch“. Dass bei den jüngsten Zusammenschlüssen von EKD-Gliedkirchen zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland 2009 und zur Nordkirche (offiziell: Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland) 2012 jeweils lutherische und unierte Kirchen zusammengingen, wurde überwiegend nicht als problematisch erlebt. Starke Kräfte im deutschen Protestantismus, namentlich die unierten Landeskirchen, streben sogar eine Aufwertung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu einer Art verwaltungsunierter Gesamtkirche an, stoßen damit allerdings noch auf den Widerstand der in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zusammengeschlossenen lutherischen Kirchen.

32 Martin Stiewe: Art. Unionen IV/1. Deutschland, in: TRE 34 (2002), 323–327.

33 Vgl. im Einzelnen die Beiträge von Reiner Braun in diesem Band und Andreas Metzling in: Bernhard H. Bonkhoff u. a.: Muthig voranschreiten. Beiträge zum 200. Jubiläum der Kirchenunion in der Pfalz, hrsg. vom Historischen Verein der Pfalz, Kreisgruppe Kusel, St. Ingbert 2018, 653–676 (rezensiert von Joachim Ufer in diesem Band).

34 Werner Klän: Die altlutherische Kirchenbildung in Preußen, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hg.): Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik im 19. Jahrhundert (LKG 13), Gütersloh 1991, 153–170; zu Hessen vgl. den Themenband „Hessische Renitzenz“: JHKV 58 (2007).

Auch in anderen europäischen Ländern ist es seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts zu evangelischen Kirchenunionen gekommen, zuletzt 2004 in den Niederlanden³⁵ und 2013 in Frankreich.³⁶

Dass sich heute der Gedanke eines „evangelischen“ Christentums jenseits der konfessionellen Differenzen weithin durchgesetzt hat, ist wesentlich das Verdienst der 1973 abgeschlossenen Leuenberger Konkordie. Eine wichtige Voraussetzung dafür war die Ökumenische Bewegung, die seit der Weltmissionskonferenz von 1910 rasche Fortschritte machte und 1948 mit der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen die maßgebliche Dachorganisation für die Zusammenarbeit der nicht-katholischen Kirchen schuf. Einen entscheidenden Anstoß gaben aber auch Erfahrungen aus Deutschland, genauer: aus dem Kirchenkampf. Im gemeinsamen Widerstand gegen die nationalsozialistische Kirchenpolitik und ihre Reichskirchenpläne hatten die Vertreter der Bekennenden Kirche die konfessionellen Identitäten betont, zugleich aber auch über die Konfessionsgrenzen hinweg zu einer engen Zusammenarbeit gefunden. Angesichts dessen wurde es als schmerzlich empfunden, dass Lutheraner und Reformierte nicht gemeinsam Abendmahl feiern konnten. 1937 verabschiedete die Bekenntnissynode der Kirche der Altpreußischen Union auf ihrer Tagung in Halle an der Saale eine Verlautbarung, in der sie eine Abendmahlsgemeinschaft auf der Grundlage des Bekenntnisses zu Christus als der Gnadengabe des Mahls für möglich erklärte, ohne dass sich daraus vorerst praktische Folgen ergeben hätten.³⁷ Auch in der 1945 gegründeten Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bestand anfangs keine Abendmahlsgemeinschaft aller Gliedkirchen. Um hier Abhilfe zu schaffen, setzte der Rat der EKD 1947 einen gemischten theologischen Ausschuss ein, der in zehnjähriger Arbeit eine gemeinsame Position fand, die in den „Arnoldshainer Abendmahlsthesen“ von 1957 fixiert, aber von den EKD-Gliedkirchen nicht offiziell übernommen wurde.³⁸

Auf europäischer Ebene war unterdessen bereits seit 1955 im Auftrag der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen ein Konsultationsprozess im Gang, der die Möglichkeiten einer Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft sondieren sollte. Dabei fanden auch die Arnoldshainer Abendmahlsthesen Verwendung. 1971 wurde in Leuenberg bei Basel der Entwurf einer „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“ vor-

35 Am 01.05.2004 schlossen sich die Niederländisch-reformierte Kirche (Nederlandse Hervormde Kerk), die Reformierten Kirchen in den Niederlanden (Gereformeerde Kerken in Nederland) und die Evangelisch-Lutherischen Kirche (Evangelisch-Lutherse Kerk) zur Protestantischen Kirche in den Niederlanden (Protestantse Kerk in Nederland) zusammen.

36 Zum 01.01.2013 vereinigten sich Reformierte und Lutheraner zur Vereinigten Protestantischen Kirche (Église protestante unie) Frankreichs.

37 Gerhard Niemöller: Die Synode zu Halle 1937. Die zweite Tagung der vierten Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Text - Dokumente - Berichte (AGK 11). Göttingen 1963; Friedrich: Von Marburg bis Leuenberg, wie Anm. 9, 202–206.

38 Gottfried Niemeier (Hg.): Zur Lehre vom heiligen Abendmahl. Bericht über das Abendmahls-gespräch der EKD 1947–1962, München 1964.

gelegt, die endgültige Fassung wurde 1973 verabschiedet. Diese „Leuenberger Konkordie“, wie man sie kurz nennt, wurde damals von 49 europäischen Kirchen unterzeichnet.³⁹ Mittlerweile sind ihr zahlreiche weitere Kirchen beigetreten. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft, die sich seit 2003 „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE) nennt, umfasst heute 105 Kirchen, darunter auch fünf evangelische Auswandererkirchen in Südamerika und sieben methodistische Kirchen.

Von Marburg nach Leuenberg war es ein langer Weg. Wichtige Stationen dieses Weges liegen auf dem Gebiet der beiden heutigen hessischen Landeskirchen, vom Marburger Religionsgespräch 1529 bis zu den Arnoldshainer Abendmahlsthesen 1957. Dabei gebührt Nassau der Ruhm, 1817 die erste protestantische Kirchenunion errichtet zu haben, und in den Folgejahren sind auch in Rheinhessen, Hanau und anderen Regionen unserer Heimat Unionen durchgeführt worden. Wenn wir 2017 das Gedenkjahr der Reformation feiern, so wollen wir darüber die Erfolgsgeschichte der protestantischen Unionen nicht vergessen.

39 Elisabeth Schieffer: Von Schauenburg nach Leuenberg. Entstehung und Bedeutung der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (KKTS 48), Paderborn 1983; Wilhelm H. Neuser: Die Entstehung und theologische Formung der Leuenberger Konkordie 1971 bis 1973 (Theologie: Forschung und Wissenschaft 7), Münster 2003.